



Parlamentarischer Vorstoss

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates zu M 118-2020 und M 133-2020

Vorstoss-Nr.:	118-2020
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☒
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.169
Eingereicht am:	02.06.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in) Köpfli (Bern, glp) Schneider (Biel/Bienne, SVP) Rappa (Burgdorf, BDP) Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 04.06.2020
RRB-Nr.:	1439/2020 vom 09. Dezember 2020
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Homeoffice für Kantonsangestellte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sämtliche Kantonsangestellte, die keine arbeitsplatzgebundene Tätigkeit ausüben, unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad mindestens einen Tag pro Woche ihre Arbeit mittels Telearbeit ausüben. Dabei wären die Telearbeits-Tage gleichmässig auf die Arbeitswoche zu verteilen.

Begründung:

Im Zuge der Coronavirus-Krise leisten immer mehr Schweizer Telearbeit. Und viele von ihnen wissen das zu schätzen. Gemäss einer Deloitte-Umfrage unter 1500 Erwerbstätigen in der Schweiz arbeitete Mitte April fast die Hälfte der Angestellten von zuhause aus. Von diesen arbeitete fast ein Drittel zu 100 Prozent im Homeoffice. Vor der Coronavirus-Krise arbeitete hingegen nur jeder Fünfte mindestens einmal pro Woche zuhause.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Befürchtungen, wonach die Arbeitnehmenden beim Homeoffice weniger produktiv seien, nicht gerechtfertigt waren. Eine grosse Studie (Universität Zürich usw.) zur Arbeitssituation vor und nach der Coronavirus-Krise fand zudem heraus, dass sich viele Arbeitnehmende zufriedener fühlen, sich besser entspannen können, ihr Arbeits- und Privatleben besser unter einen Hut bringen und bei der Arbeit engagierter sind als noch im letzten Jahr. Homeoffice wirkt sich somit definitiv nicht negativ auf die Arbeitsleistung aus. Einen eindeutig positiven Effekt hat das Homeoffice aber auf die Verkehrssituation. Je mehr Leute zu Hause arbeiten können, desto weniger belastet sind der öffentliche Verkehr und die Strassen.

Gemäss den Personalkennzahlen 2019 beschäftigt der Kanton 12 606 Personen bei 10 404,7 Vollzeitstellen. Grob gerechnet könnten jährlich sicher gegen 100 000 Pendlerfahrten von Kantonsangestellten eingespart werden. Der Kanton könnte mit einer solchen Massnahme einen effektiven Beitrag zur Umwelt und zur Arbeitszufriedenheit beitragen. Zudem könnte sich der Kanton Bern als moderner Arbeitgeber profilieren und würde eine Vorbildfunktion einnehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Es gilt, die Erfahrungen und die grundsätzlich positive Stimmung gegenüber dem Homeoffice zu nutzen.

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	133-2020	
Vorstossart:	Motion	
Richtlinienmotion:	☒	
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.184	
Eingereicht am:	02.06.2020	
Fraktionsvorstoss:	Ja	
Kommissionsvorstoss:	Nein	
Eingereicht von:	glp (von Arx, Schliern b. Köniz) (Sprecher/in)	
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit verlangt:	Ja	
Dringlichkeit gewährt:	Nein	04.06.2020
RRB-Nr.:	1439/2020	vom 09. Dezember 2020
Direktion:	Finanzdirektion	
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert	
Antrag Regierungsrat:	Punktweise beschlossen	
	Ziffer 1: Annahme	
	Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	
	Ziffer 3: Ablehnung	
	Ziffer 4: Annahme	
	Ziffer 5: Annahme als Postulat	

Homeoffice ausbauen und vereinfachen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er fördert und unterstützt, dass in der Kantonsverwaltung dauerhaft deutlich mehr im Homeoffice und mobil gearbeitet wird als vor Beginn der Corona-Krise.
2. Er schafft die nötigen technischen Voraussetzungen, damit Mitarbeitende der Kantonsverwaltung, soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben, im Homeoffice oder mobil arbeiten können.
3. Im Personalgesetz wird verankert, dass Mitarbeitende der Kantonsverwaltung im Homeoffice oder mobil arbeiten können, soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben.

4. Der Regierungsrat schafft die weiteren personalrechtlichen Voraussetzungen, damit Mitarbeitende der Kantonsverwaltung, soweit es ihre Aufgaben objektiv erlauben, im Homeoffice oder mobil arbeiten können.
5. Der Regierungsrat passt die Arbeitsplatzplanung der Kantonsverwaltung so an, dass – im Einklang mit den Punkten 1 bis 4 dieses Vorstosses – eine Erhöhung der Stellenprozente pro Büroarbeitsplatz resultiert.

Begründung:

Im Zuge der Corona-Krise wurden Massnahmen nötig, die die Reduktion persönlicher Kontakte, das Abstandhalten und die Entlastung des öffentlichen Verkehrs erleichtern. Unter anderem wurden Arbeiten, die am Computer oder telefonisch erledigt werden können, in hohem Masse ins Home-Office verlagert.

In diesem Ausmass ist das für die Arbeitswelt in der Schweiz eine neue Erfahrung. Während sich zwar gewisse Nachteile reiner Homeoffice-Lösungen, namentlich im zwischenmenschlichen Bereich, zeigten, wurde – teils nach kleineren technischen oder organisatorischen Startschwierigkeiten – vor allem das Potenzial von Homeoffice im Arbeitsalltag für viele Arbeitstätige (erstmalig) erlebbar. Diese Erfahrung führt vielerorts dazu, dass bisherige Annahmen zur Notwendigkeit der physischen Präsenz am Arbeitsort überdacht und revidiert werden.

Wer auf einer Präsenzkultur beharrt, gerät zunehmend in die Defensive. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass viele Arbeitnehmende dem Arbeiten im Homeoffice einiges abgewinnen können und es (in gewissem Mass) beibehalten oder sogar ausbauen wollen. Kürzlich ergab eine Umfrage von Pro Familia Schweiz und Empiricon¹ unter berufstätigen Frauen mit Kindern, dass die Flexibilisierung des Arbeitsortes (konkret: die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten) eine der Hauptbedingungen für eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads wäre.

Das Potenzial von Homeoffice soll nun auch in der Kantonsverwaltung dauerhaft und konsequent genutzt werden. Der Regierungsrat hat erste Schritte gemacht, indem er (vor der Corona-Krise) in der Personalstrategie 2020–2023 die Massnahmen M2.1 (Umsetzung der Work-Smart-Initiative: Gezielte Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse) und M3.3 [Führungskräfte befähigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Arbeitsformen zu führen (Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten, Homeoffice usw.)] verankerte. Das Personalamt bietet aus aktuellem Anlass eine Online-Schulung zum Thema «Führen auf Distanz» an.

Für eine dauerhaft konsequente Nutzung des Potenzials von Homeoffice und mobilem Arbeiten braucht es indes weitere Massnahmen, damit mehr Mitarbeitende von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, durchaus auch mehr als einen Tag pro Woche.

So sind die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit dem Arbeiten im Homeoffice und dem mobilen Arbeiten in der Kantonsverwaltung künftig keine vermeidbaren technischen Hindernisse im Wege stehen, bspw. durch die Beschaffung der nötigen Ausrüstung für gemischte Präsenz-/Video-Sitzungen, die Digitalisierung von Papierakten oder das Zur-Verfügung-Stellen von VDI-Lösungen (Virtual Desktop Infrastructure). Auch personalrechtliche Hindernisse sind zu beseitigen, damit das Arbeiten im Homeoffice und das mobile Arbeiten auch rechtlich zu einer normalen Arbeitsform werden. Dazu bedarf es einer Objektivierung der Voraussetzungen für die Bewilligung für Arbeiten im Homeoffice und mobiles Arbeiten. Namentlich sind die Ablehnungsgründe auf das Fehlen eines geeigneten Homeoffice-Arbeitsplatzes und die zwingende Ortsgebundenheit der zu erledigenden Aufgaben zu beschränken. Subjektive Ablehnungsgründe sind auszuschliessen.

¹ [http://www.profamilia.ch/tl_files/Medienmitteilungen/Bericht%20Ph.%20Gnaegi%20\(d\)_24.05.2020.pdf](http://www.profamilia.ch/tl_files/Medienmitteilungen/Bericht%20Ph.%20Gnaegi%20(d)_24.05.2020.pdf), [http://www.profamilia.ch/tl_files/Medienmitteilungen/Grafiken_Erwerbssituation%20von%20Muettern%20\(d\)_24.05.2020.pdf](http://www.profamilia.ch/tl_files/Medienmitteilungen/Grafiken_Erwerbssituation%20von%20Muettern%20(d)_24.05.2020.pdf)

Das vermehrte Arbeiten im Homeoffice und das mobile Arbeiten reduzieren den Bedarf an Büroarbeitsplätzen. Die Arbeitsplatzplanung ist entsprechend anzupassen. Dies betrifft insbesondere die teureren Standorte der Kantonsverwaltung. Gemäss Jahresrechnung 2019 beliefen sich die kalkulatorischen Raumkosten des Kantons letztes Jahr auf 373 218 426 Franken.²

Begründung der Dringlichkeit: Die vermehrte Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten haben das Potenzial, neue Handlungsoptionen für politische Baustellen, wie die Kantonsfinanzen oder die Investitionsplanung, aufzuzeigen. Darüber hinaus geben sie dem Kanton interessante Möglichkeiten, sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, und sie reduzieren den Pendlerverkehr und entschärfen damit die Überlastung der Verkehrsinfrastruktur. Die coronabedingten Erfahrungen mit der Arbeit im Homeoffice sollen ausserdem genutzt und weiterverfolgt werden, solange sie frisch sind.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Bei den zwei vorliegenden Motionen (M 133-2020 und M 118-2020) handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotionen). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidung bleibt beim Regierungsrat.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise und den Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt, insbesondere auf Homeoffice, wurden im Grossen Rat drei Vorstösse (M 133-2020, M 118-2020 und I 147-2020) eingereicht. Aufgrund der thematischen Nähe der zwei eingereichten Motionen («Förderung von Homeoffice»), hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, die Vorstösse

- M 133-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) «Homeoffice ausbauen und vereinfachen»
- M 118-2020 Müller (Orvin, SVP), Köpfli (Bern, glp), Schneider (Biel/Bienne, SVP), Rappa (Burgdorf, BDP), Gerber (Hinterkappelen, Grüne), Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) «Homeoffice für Kantonsangestellte»

gemeinsam zu beantworten. Der Regierungsrat orientiert sich bei seiner Antwort an den Fragestellungen der Motion 133-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz). Der dritte Vorstoss, die Interpellation 147-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) «Neue Erfahrungen mit Homeoffice jetzt evaluieren» wird separat beantwortet. Wo dies zielführend ist, wird in der Antwort des Regierungsrates auf diesen Vorstoss verwiesen.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, wonach die Corona-Krise die Arbeitswelt in der Schweiz verändert hat. Das Arbeiten im Homeoffice erlebt seit dem Ausbruch des Corona-Virus einen regelrechten Schub. Quasi über Nacht mussten zahlreiche Unternehmen auf Homeoffice umstellen. Die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten hat auch in der Kantonsverwaltung dazu beigetragen, dass der Betrieb in dieser Krisensituation funktioniert hat: Die notwendigen Dienstleistungen für die Bevölkerung konnten erbracht und gleichzeitig die eigenen Mitarbeitenden geschützt werden. Rund zwei Drittel der Kantonsmitarbeitenden haben während der Zeit des Lockdowns im Homeoffice gearbeitet, partiell oder zu 100 Prozent (vgl. Frage 1 der I 147-2020). Sowohl seitens der Führungskräfte als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten positive Erfahrungen gemacht werden (vgl. Ziffer 1). Der Regierungsrat kann sich demzufolge in Zukunft einen Mix aus Arbeit vor Ort und Homeoffice vorstellen, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen und die Aufgaben bzw. Tätigkeiten dafür geeignet sind.

Ziffer 1

Der Kanton Bern bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit vielen Jahren die Möglichkeit von Homeoffice an. Der Regierungsrat hat 2015 die Work-Smart-Charta unterzeichnet und sich damit zum flexiblen und ortsunabhängigen Arbeiten bekannt. Mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta unterstreicht der Kanton Bern sein Engagement für moderne und flexible Arbeitsformen und positioniert sich als moderner Arbeitgeber. Er bietet Rahmenbedingungen an, welche es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

² <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/publikationen/geschaeftsberichtstaatsrechnung.html>

ermöglichen, ihre Arbeit selbstständig zu gestalten, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen. Als umweltbewusster Arbeitgeber ist der Kanton Bern zudem daran interessiert, den öffentlichen Verkehr und die Strassen zu Spitzenzeiten zu entlasten. Mit einer Änderung der Arbeitsgestaltung und von Lebensgewohnheiten lassen sich Infrastrukturen besser nutzen und im Tagesverlauf gleichmässiger auslasten. Der Pendlerverkehr wird so reduziert und der CO2 Ausstoss gleichzeitig verringert.

Im Rahmen der Zielsetzungen der Personalstrategie 2020-2023 will der Regierungsrat durch den Ausbau flexibler, ortsunabhängiger Arbeitsmodelle die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und anderen Lebensbereichen weiter verbessern. Homeoffice und mobiles Arbeiten sollen gezielt gefördert und Führungskräfte befähigt werden, Teams mit flexiblen Arbeitsformen zu führen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2020 (RRB 752/2020) hat der Regierungsrat die Finanzdirektion zudem beauftragt, diesem bis Ende 2020 eine Strategie über die Förderung von Homeoffice in der Kantonsverwaltung vorzulegen. Als Grundlage für die Erarbeitung der Homeoffice-Strategie sowie für die Beantwortung der drei in der Sommersession eingebrachten parlamentarischen Vorstösse hat das Personalamt im August 2020 zwei Umfragen zu Homeoffice während der Corona-Krise durchgeführt (vgl. I 147-2020).

Aus den Umfrageergebnissen sowie den Erfahrungen der Organisationseinheiten während der Corona-Krise geht hervor, dass sich sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zukunft mehr Homeoffice wünschen (vgl. Fragen 2 und 3 der I 147-2020). Grundsätzlich haben die Organisationseinheiten gute Erfahrungen mit Homeoffice als Notfallmassnahme gemacht. Homeoffice hat sich als sinnvolle, unterstützende Arbeitsform positioniert und es konnten sich in der Kantonsverwaltung neue, flexiblere Arbeitsroutinen herausbilden. Einerseits ist die Akzeptanz für Homeoffice generell gestiegen. Andererseits konnten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte wichtiges Know-how aufbauen, das für die zukünftige Arbeit im Homeoffice von zentraler Bedeutung ist (vgl. Frage 4 der I 147-2020).

Der Regierungsrat hat am 14. Oktober 2020 zur Strategie zur Förderung von Homeoffice in der Kantonsverwaltung, die ihm gemäss RRB 752/2020 vom 1. Juli 2020 bis Ende 2020 vorzulegen ist, eine Aussprache geführt. Der Regierungsrat bekennt sich zu flexiblem und ortsunabhängigem Arbeiten. Homeoffice soll aber auch in Zukunft grundsätzlich eine freiwillige Arbeitsform bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht verpflichtet, im Homeoffice zu arbeiten (wie dies etwa mit der Motion 118-2020 gefordert wird). Auch sieht der Regierungsrat davon ab, den Anspruch auf Homeoffice gesetzlich zu verankern, wie dies der Motionär im Vorstoss 133-2020 verlangt. Die Möglichkeit und der Umfang von Homeoffice soll zwischen der vorgesetzten Stelle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuell besprochen bzw. geregelt werden. Für die Organisationseinheiten sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Umfang der Arbeit im Homeoffice:
Grundsätzlich kann Homeoffice in Zukunft im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem Mix zwischen Arbeit im Büro und im Homeoffice (vgl. Fragen 2 und 3 I 147-2020). Der Umfang und die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice wird durch die vorgesetzte Stelle nach objektiven Kriterien unter Berücksichtigung von Funktion, Aufgaben und Beschäftigungsgrad festgelegt. Weiterführende Regelungen sind nach Absprache zwischen der vorgesetzten Stelle und der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter möglich. Es gelten dabei folgende Grundsätze: Die betrieblichen Bedürfnisse gehen immer vor. Auch stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei fixen Homeoffice-Tagen bei Bedarf für Sitzungen und Besprechungen vor Ort zur Verfügung. Während der Arbeit im Homeoffice sind die Mitarbeitenden telefonisch (Skype oder Mobile) und per E-Mail erreichbar. Die Grundzüge der Homeoffice-Regelung zwischen den Organisationseinheiten und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind schriftlich festzuhalten.
- Regelung der Infrastruktur:
Die Organisationseinheiten stellen den im Homeoffice arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Laptop mit VPN-Zugang (Virtuelles Privates Netzwerk) oder eine VDI-Lösung (Virtuelle Desktop-Infrastruktur) zur Verfügung. Hingegen besteht kein Anspruch auf die gleiche Ausrüstung wie am beruflichen Arbeitsplatz. Die allfällige Benutzung oder Abnutzung privater Infrastruktur im Rahmen

von Homeoffice wird nicht entschädigt. Würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Homeoffice verpflichtet, so müsste die Benutzung der privaten Infrastruktur wohl entschädigt werden.

Ziffer 2

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) bietet im Rahmen der ICT-Grundversorgung gut funktionierende technische Lösungen für mobiles Arbeiten an und entwickelt diese laufend weiter. Während der Corona-Krise wurden die technischen Mittel für Homeoffice seitens des KAIO und der Organisationseinheiten schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt und damit einem Grossteil der Kantonsmitarbeitenden das Arbeiten von zuhause aus ermöglicht (vgl. Frage 1 der I 147-2020). Wie in Ziffer 1 erwähnt, stellen die Organisationseinheiten den im Homeoffice arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Laptop mit VPN-Zugang (Virtuelles Privates Netzwerk) oder eine VDI-Lösung (Virtuelle Desktop-Infrastruktur) zur Verfügung.

Ziffern 3 und 4

Wie bereits erwähnt (vgl. Ziffer 1), will der Regierungsrat Homeoffice und mobiles Arbeiten, wo dies organisatorisch und betrieblich möglich ist, verstärkt fördern. Ein eigentlicher Anspruch soll jedoch nicht verankert werden. Die Möglichkeit für Homeoffice wird in jedem Fall zwischen der vorgesetzten Stelle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern individuell vereinbart. Homeoffice hat sich als Notfallmassnahme bewährt und als unterstützende Arbeitsform während der Corona-Krise etabliert. Auch aus den Umfrageergebnissen geht hervor, dass bei den Führungskräften die Akzeptanz für Homeoffice generell gestiegen ist (vgl. Fragen 2 und 4 der I 147-2020). Aufgrund der gemachten Erfahrungen werden die Führungskräfte den Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Homeoffice zu arbeiten, nach Möglichkeit auch nach der Corona-Krise unterstützen.

Ziffer 5

Auch wenn sich heute aufgrund von technischen oder organisatorischen Weiterentwicklungen zahlreiche Aufgaben theoretisch dezentral vernetzt durchführen liessen, eignet sich in der Praxis nicht jede Tätigkeit für Homeoffice. Überall dort, wo die Arbeit ein physisches Arbeitsprodukt oder eine physische Dienstleistung erzeugt, die Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter somit erforderlich ist sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf bestimmte technische, standortgebundene Infrastruktur angewiesen sind (z.B. Laboratorien) und die Tätigkeit an einem bestimmten Ort gebunden ist (z.B. Justizvollzug), bleibt für Homeoffice auch in Zukunft wenig Raum.

In der Kantonsverwaltung wurde vor der Corona-Krise vor allem alternierend im Homeoffice gearbeitet, d.h. der weitaus grössere Teil der Arbeitszeit wurde in den zentralen Organisationseinheiten geleistet, der andere, kleinere Teil, zu Hause im Homeoffice. Der grösste Teil des Arbeitspensums wurde somit am Arbeitsort geleistet. Dies soll auch weiterhin der Fall sein, damit die unmittelbare Zusammenarbeit im Team sowie die Teilnahme an Sitzungen sichergestellt bleibt, aber auch, weil sich regelmässige, persönliche Kontakte mit Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen positiv auf die Arbeit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Auch wenn mit der neuen Homeoffice-Strategie in Zukunft mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Homeoffice leisten bzw. mobil arbeiten, zeichnet sich kurzfristig kein kompletter Paradigmenwechsel ab (vgl. Frage 6 der I 147-2020).

Längerfristig ist jedoch damit zu rechnen, dass Arbeit im Homeoffice bzw. das mobile Arbeiten auch in der Kantonsverwaltung Auswirkungen auf den Bedarf an Büroarbeitsplätzen und auf die Raumkosten haben wird. Um die Flächennutzung zu verbessern, wird es deshalb unumgänglich sein, die Mehrfachbelegung und damit alternative Arbeitsplatzmodelle zu diskutieren. Desk-Sharing-Arbeitsplätze, bei welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz teilen, sind heute eher die Ausnahme, werden aber bereits in einigen Organisationseinheiten gelebt. Die Schaffung solcher Arbeitsplätze setzt allerdings voraus, dass Homeoffice leistende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am gleichen Arbeitsort beschäftigt sind und den Arbeitsplatz zeitlich hintereinander teilen. Zudem bräuchte es eine Aufwertung der heutigen Bürosituation mit

z.B. Focus-Räumen, ruhigen Arbeitsplätzen, Projekträumen, informellen Begegnungszonen oder persönlichen Ablagefächern. Genau diese Infrastruktur ist zurzeit nicht vorhanden und müsste geschaffen werden. Auch müssten an Spitzenzeiten, z.B. für Teamsitzungen, genügend Arbeitsplätze vor Ort sichergestellt werden.

Eine Möglichkeit wäre auch, an heute bereits vorhandenen dezentralen kantonalen Standorten, eine gewisse Anzahl flexibler Arbeitsplätze einzurichten, die nach Bedarf durch andere kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden könnten. Dafür wären an den dezentralen Standorten moderne, flexibel nutzbare Büroflächen nötig, die eine gewisse Grösse haben, damit eine flexible Nutzung möglich ist. Dies ist beispielsweise heute beim KAIO der Fall. Auch müsste, gegenüber heute, eine deutlich höhere Digitalisierung der Prozesse bestehen, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von überall arbeiten können und unabhängig sind von nur stationär greifbaren Papierdossiers. Zahlreiche Verwaltungsstellen befinden sich zudem in historischen Gebäuden (z.B. Berner Altstadt), wo bauliche Massnahmen für Grossraumbüros oder Coworking-Spaces nur begrenzt möglich sind (u.a. Denkmalschutz) oder sich nur schwer – mit sehr hohen Kosten – durchführen liessen.

Der Regierungsrat hat mit RRB 89/2020 vom 5. Februar 2020 zu Vorstoss 276-2019 das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) beauftragt, die Flächenstandards des Kantons Bern, welche mit RRB 3238 vom 8. September 1993 festgelegt worden sind, zu überprüfen. Das AGG hat die entsprechenden Arbeiten aufgenommen und plant, dem Regierungsrat die Ergebnisse Ende erstes Quartal 2021 vorzulegen. In diesem Zusammenhang werden auch die Auswirkungen von Homeoffice auf die Flächenvorgaben behandelt.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgenden Umgang mit den zwei Vorstössen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">– M 133-2020 glp (von Arx, Schliern b. Kőniz) «Homeoffice ausbauen und vereinfachen» | <p>Punktweise beschlossen</p> <p>Ziffer 1: Annahme</p> <p>Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung</p> <p>Ziffer 3: Ablehnung</p> <p>Ziffer 4: Annahme</p> <p>Ziffer 5: Annahme als Postulat</p> |
| <ul style="list-style-type: none">– M 118-2020 Müller (Orvin, SVP), Köpfli (Bern, glp), Schneider (Biel/Bienne, SVP), Rappa (Burgdorf, BDP), Gerber (Hinterkappelen, Grüne), Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) «Homeoffice für Kantonsangestellte» | <p>Annahme als Postulat</p> |

Verteiler

- Grosser Rat